

# Plagiat in Klausur

## Beitrag von „Moebius“ vom 13. Januar 2007 08:02

Es hält sich unter Lehrern der weit verbreitete Glaube, man könne [Abschreiben](#) und ähnliches nur sanktionieren, wenn man den Schüler "auf frischer Tat" ertappt. Aus pädagogischer Sicht, kann man die Meinung sicher vertreten, aus juristischer Sicht hat man jedoch durchaus die Möglichkeit anders zu handeln. Wenn Textpassagen wortgleich denen eines Nachbarn oder einer anderen Vorlage entsprechen, kann das als Anscheinsbeweis gewertet werden, dass der Schüler abgeschrieben hat.

In deinem speziellen Problem hast du meiner Meinung nach - zumindest juristisch - die Möglichkeit hier einen Täuschungsversuch anzunehmen und entsprechend zu verfahren. Ob du das möchtest, ist natürlich eine andere Frage, aber bei einer Obstufenschülerin, die kurz vor dem Abi steht, würde ich dieses Verhalten auf jeden Fall nicht einfach übergehen.

Grüße,  
Moebius